



PLAN-HAI-36

Blumenstr. 28 b
80331 München
Tel. 089 290 290 29105

I.

An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing
Herrn Romanus Scholz
Landsberger Str. 486
81241 München

plan.ha1-3-36@muenchen.de

Ihr Schreiben vom
05.11.2019

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
04.02.2020

Betreff: Mobilitätsstation im Wohngebiet Lipperheide

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07017 des Bezirksausschusses 21 - Pasing-Obermenzing
vom 05.11.2019

Sehr geehrter Herr Scholz,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing wurde dem Referat für
Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Die Landeshauptstadt München wird darum gebeten, gemeinsam mit geeigneten
Kooperationspartnern eine Mobilitätsstation im Wohngebiet Lipperheide zu errichten. Dadurch
soll den Bewohnerinnen und Bewohnern die Möglichkeit gegeben werden, ihre Wege
möglichst ohne eigenes Auto zu erledigen.

Eine Grundlage für Mobilitätsangebote im öffentlichen Raum bietet der Grundsatzbeschluss
Sharing-Mobility (14-20 / V 15209 vom 25.07.2019), in dem das Referat für Stadtplanung und
Bauordnung mit dem Kreisverwaltungsreferat beauftragt wurden, eine Gesamtstrategie zu
Sharing-Mobility über unterschiedliche Verkehrsmittel zu entwickeln. Die Erfahrungswerte aus
den Modellquartieren City2Share, Civitas ECCENTRIC und Smarter Together sollen in diese
Gesamtstrategie einfließen. Je nach Mobilitätsdienstleistung bzw. -angebot ergeben sich
jedoch unterschiedliche Rahmenbedingungen, die jeweils zu berücksichtigen sind.

So wurde für das Mietradsystem MVG-Rad am 19.11.2019 (14-20 / V 16462) die Finanzierung
von weiteren Standorten insbesondere für die äußeren Stadtbezirke beschlossen. Für
stationsbasiertes Carsharing können auf Basis des Art. 18a des Bayerischen Straßen- und
Weggesetzes Standorte vergeben werden. Im Falle des flexiblen (freefloating) Carsharing
wurde mit dem Grundsatzbeschluss Sharing-Mobility die Verwaltung beauftragt auf eine
Ausweitung der Geschäftsgebiete der Anbieter hinzuwirken.

Über die Möglichkeit, Pakete verschiedener Paketdienstleister im öffentlichen zu lagern (was ja theoretisch beispielsweise in der Quartiersbox am Westkreuz möglich wäre) muss grundsätzlich nach Abschluss der Modellphase in den o.g. Quartieren entschieden werden. Herausfordernd ist dabei die Nutzung des öffentlichen Raumes, die Diskriminierungsfreiheit bezüglich aller Paketdienstleister sowie die verkehrliche Wirksamkeit.

Daneben besteht die Möglichkeit für die Bauherren im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens individuelle Mobilitätskonzepte mit den im Antrag genannten Elementen einzureichen. Bei einer plausiblen Darlegung des Einflusses auf den Pkw-Besitz der künftigen Bewohner ergibt sich die Möglichkeit, die Anzahl der notwendigen Kfz-Stellplätze zu reduzieren.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung vermerkt die im BA-Antrag aufgeworfenen Aspekte intern und wird im Rahmen der künftigen Entwicklung der Einzelthemen auf sie zurückkommen.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 07017 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen